



**BESCHLUSSVORLAGE 87/2017**

**Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**      **öffentlich**      **15.11.2017**

**Betreff:**    **Planfeststellungsverfahren Landesstraße L 355 – Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Horb a.N. und Horb-Talheim;**  
**Hier: Stellungnahme**

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Bezug:**    Beteiligung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe vom 18.09.17

**Datum:**  
16.10.2017

**Anlagen:**    1    Übersichtsplan  
                  2    Entwurf der Stellungnahme

**Unser Zeichen:**  
Ba

**Beschlussvorschlag:**

Der beigegefügte Stellungnahme wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Planfeststellung beinhaltet die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der L 355 zwischen Horb a. N. und Talheim einschließlich des Ausbaus der Landesstraße auf einer Länge von insgesamt 1,145 km. Rund 750 m der Ausbaustrecke resultieren aus der Bahnübergangsbeseitigung, die restlichen rund 400 m sind davon entkoppelt. Der Bau von Wegen und Anschlüssen mit einer Gesamtlänge von rund 2 km ist ebenfalls Teil der Maßnahme. Im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 und dem Maßnahmenplan Landesstraßen 2013 ist das Projekt als Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ausgewiesen. Es ist eine Maßnahme nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Die Kostenfolgepflicht ergibt sich aus § 13 EKrG. Die Kreuzungsbeteiligten, d. h. Land und DB Netz AG, haben folglich je ein Drittel der kreuzungsbedingten Kosten zu tragen. Das verbleibende Drittel, das sogenannte Staatsdrittel, geht zu Lasten des Bundes. Die nichtkreuzungsbedingten Kosten hat das Land zu tragen. Die Gesamtbruttokosten (einschl. Verwaltungskosten) betragen 3.870.000,- Euro. Da von sind rund 2.993.100,- Euro kreuzungsbedingte Kosten.

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29 – 31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49 7231 14784-0

**Telefax:**  
+49 7231 14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

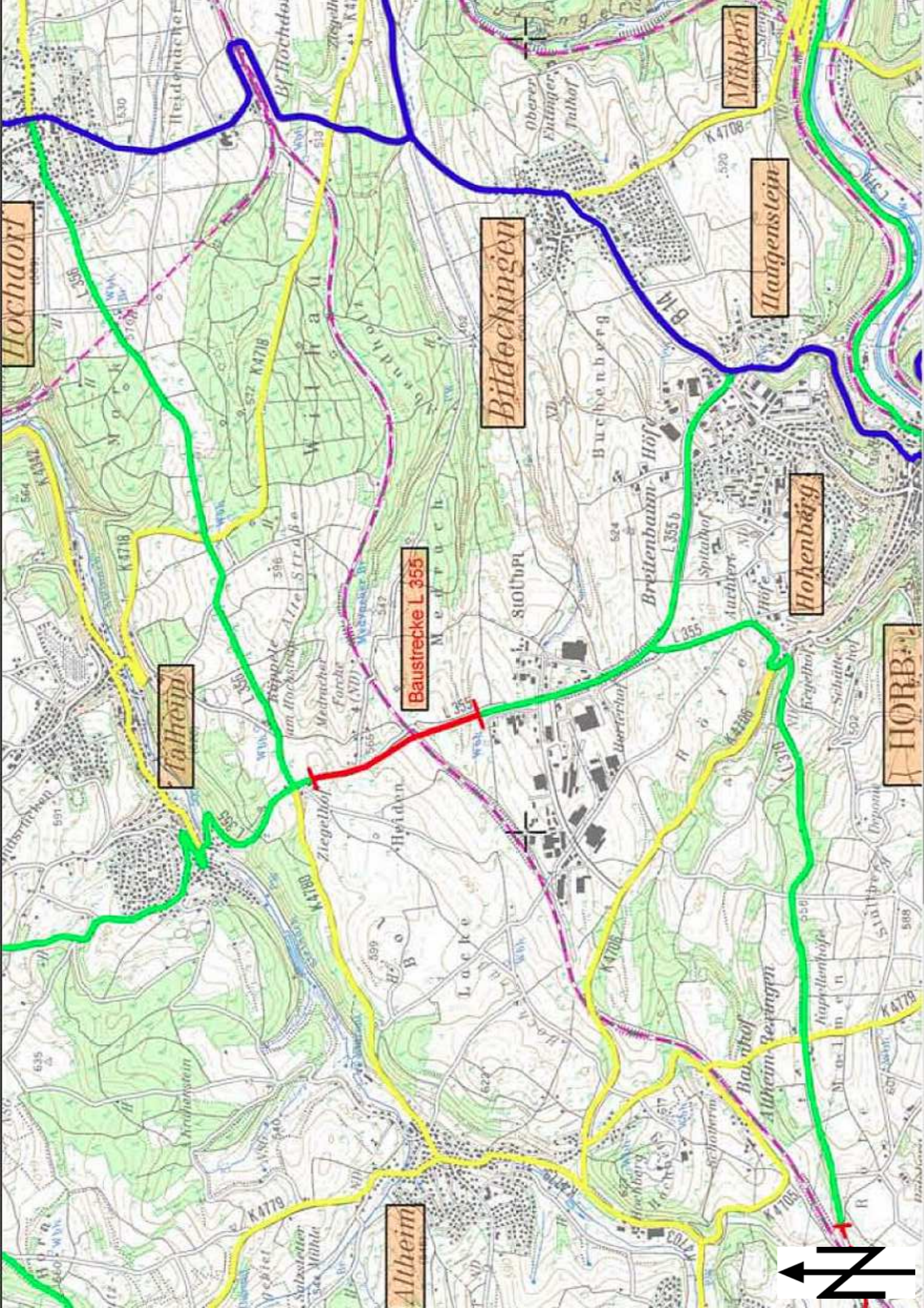
**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Die L 355 ist eine regionalbedeutsame Straße der Kategorie III im funktionalen Straßennetz des Regionalplans 2015. Sie verbindet Horb a. N. im Süden mit Haiterbach im Norden. Zwischen den beiden Städten liegt Talheim, ein Stadtteil von Horb. Die Bedeutung der L 355 für die Region manifestiert sich vor allem in ihrer Verbindungsfunktion zwischen dem nördlich Talheim gelegenen Kleinzentrum Haiterbach und dem Mittelzentrum Horb a.N. Entsprechend der Funktion der Straße und der Verkehrsbelastung (in der Prognose bis 2025/2030 zwischen 5.200 und 6.200 Kfz/24h und SV-Anteil von 7 - 9 % je nach Planfall) ist eine Fahrbahnbreite von 7,50 m gewählt worden.

Bereits Ende der siebziger Jahre gab es erste konkrete Überlegungen zur Beseitigung des Bahnübergangs. Die Planung wurde aber nicht konsequent betrieben. Zudem bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, ob eine Über- oder Unterführung der Straße verfolgt werden sollte. Seit 2005 besteht jedoch unter den Trägern öffentlicher Belange Konsens darüber, dass der Bahnübergang durch eine Straßenüberführung ersetzt werden soll. Da das geplante Brückenbauwerk in einem FFH-Gebiet liegt, wurden 2006 zwei Varianten erarbeitet und unter dem Aspekt der Eingriffsminimierung gegeneinander abgewogen. Die L 355 ist zwischen Horb a. N. und dem Kreisverkehr „Ziegelhof“ mit Ausnahme des hier in Rede stehenden 1,145 km langen Planungsabschnitts verkehrsgerecht ausgebaut. Der Knotenpunkt L 355 / K 4780 / L 356 war vor seinem Umbau (im Jahr 1997) zum jetzigen Kreisverkehr ein Unfallschwerpunkt. Seitdem ist er hinsichtlich der Unfallzahlen unauffällig.

Der schienengleiche Bahnübergang ist zwar nicht als Unfallschwerpunkt ausgewiesen, jedoch haben sich (laut Polizeidirektion Freudenstadt) in seinem Bereich allein in den letzten 5 Jahren insgesamt 10 Verkehrsunfälle mit 2 Schwerverletzten, 5 Leichtverletzten und einem Gesamtsachschaden in Höhe von ca. 70.000 Euro ereignet. Drei dieser Unfälle waren Kollisionen mit einem Zug. Auch im daran anschließenden (noch nicht ausgebauten) Abschnitt kam es in diesem Zeitraum zu Unfällen. Die Polizei registrierte insgesamt 6 Verkehrsunfälle mit 2 Leichtverletzten. Allein durch die schmale Fahrbahnbreite und dem schlechten Fahrbahnzustand ist im geplanten Ausbauabschnitt ein sicherer Verkehrsablauf praktisch nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus beeinträchtigt derzeit die mangelhafte Entwässerung, die mit dem Ausbau richtliniengemäß erfolgen wird, die Sicherheit des Verkehrs. Dem Ausbau des betroffenen Abschnitts der L 355 samt Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs kann seitens der Regionalplanung zugestimmt werden.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender



Hochdorf

Altheim

Bildechingen

Mühlheim

Alaugenstein

Hohenbärg

Altheim

Baustrecke L 355

Altheim

Altheim-Berchingen





RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Planfeststellungsbehörde  
Referat 24  
76247 Karlsruhe

**Planfeststellungsverfahren L 355 – Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Horb a.N. und Horb-Talheim**

Hier: Stellungnahme

Frist (verlängert): 16.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung nehmen wir mit Beschluss unseres Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2017 wie folgt Stellung:

Die L 355 ist eine regionalbedeutsame Straße der Kategorie III im funktionalen Straßennetz des Regionalplans 2015. Sie verbindet Horb a. N. im Süden mit Haiterbach im Norden. Zwischen den beiden Städten liegt Talheim, ein Stadtteil von Horb. Die Bedeutung der L 355 für die Region manifestiert sich vor allem in ihrer Verbindungsfunktion zwischen dem nördlich Talheim gelegenen Kleinzentrum Haiterbach und dem Mittelzentrum Horb a.N. Entsprechend der Funktion der Straße und der Verkehrsbelastung (in der Prognose bis 2025/2030 zwischen 5.200 und 6.200 Kfz/24h und SV-Anteilen von 7 - 9 % je nach Planfall) ist eine Fahrbahnbreite von 7,50 m gewählt worden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Gewährleistung eines flüssigen Verkehrsablaufs und zur Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen (hier insbes. der unzureichenden Straßenentwässerung) soll der bestehende schienengleiche Bahnübergang (Kreuzung mit der Bahnlinie Freudenstadt – Eutingen im Gäu) beseitigt und die Straße auf eine Breite von 7,50 m ausgebaut werden. Der in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald südlich des BÜ und der Bahnlinie festgelegte Regionale Grünzug und die zwischen Horb a.N. und Horb-Talheim großflächig festgelegten Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz und für die Landwirtschaft (letztere im Teilregionalplan Landwirtschaft festgelegt, verbindlich seit 31.03.2017),

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
15.11.2017

**Unser Zeichen:**  
Ba

**Ihr Schreiben vom:**  
12.09.2017

**Ihr Zeichen:**  
24a4-0513.2 (L355/1)

**Bearbeiter:**  
Thomas Bahnert  
bahnert@rvnsw.de  
07231-14784-14

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49-7231-14784-0

**Telefax:**  
+49-7231-14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

die von dem Vorhaben in geringem Umfang betroffen sind, stehen dem geplanten Ausbau nicht entgegen.

Das Projekt ist im Maßnahmenplan Landesstraßen 2013 zum Generalverkehrsplan BW 2010 enthalten. Die Planung wird daher begrüßt.

Durch den Ausbau der L 355 ist eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Straßenentwässerung durch breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers über carbonathaltigen Sand und Abdichtungsmaßnahmen unterhalb des Straßen- bzw. Dammkörpers im Wasserschutzgebiet geplant. Die ausbaubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft werden, soweit sie unvermeidbar sind, durch landschaftspflegerische Schutz-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen, die insbesondere dem Bodenschutz, dem Naturschutz und der geordneten Entwässerung und somit dem Grundwasserschutz zu Gute kommen, kompensiert.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Planung und der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bahnert